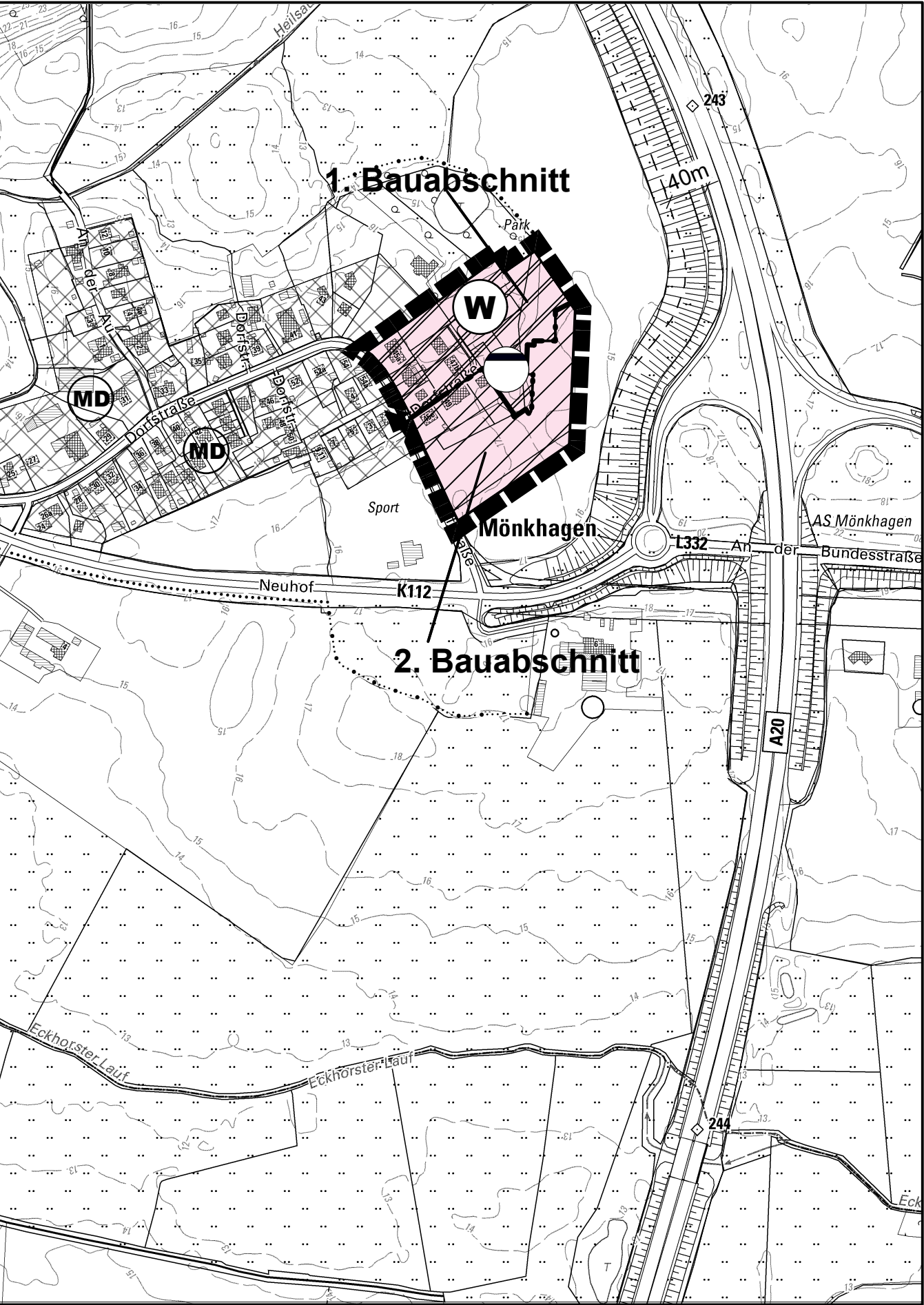
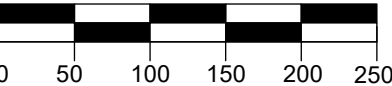


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNG

ABWASSER (REGENRÜCKHALTEBECKEN)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

GRENZE DER BAUABSCHNITTE 1 UND 2

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

40 m ANBAUFREIE ZONE AN AUTOBAHNEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 9 Abs. 1 FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxxx. durchgeführt. / Auf Beschluss des Gemeinde vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxxx. den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxxx bis xx.xx.xxxxx. während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-nordstormarn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Mönkhagen, den Siegel (Bleiziffer) -Bürgermeister-

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÖNKHAGEN

für das Gebiet in Mönkhagen östlich und südlich am Herrenhaus